



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen PF-F - 56 p V

An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Manfred Wirsing
Stv.-Büro

Bearbeiter/in Dr. Honig
Telefon 815 - 2335
Telefax 815 - 2226
E-Mail dietmar.hoenig@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 7. März 2006

63061 Offenbach

Datum 11. März 2006

Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt Main
Ihre Forderung auf Abbruch des Erörterungstermins

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Manfred Wirsing,

Herr Staatsminister Rhiel hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 7. März 2006 zu beantworten.

Sie haben Ihre Forderung, das Regierungspräsidium Darmstadt anzuweisen, den Erörterungstermin zum Ausbau des Flughafens Frankfurt Main abubrechen, damit begründet, dass ein Festhalten an der Ausbaubariante „Nordwest“ unverantwortbar und rechtlich nicht möglich ist.

Sinn und Zweck des Anhörungsverfahrens und des gegenwärtig durchgeführten Erörterungstermins ist es, der Planfeststellungsbehörde eine umfassende Übersicht über das Abwägungsmaterial und das Gewicht der in einer Abwägungsentscheidung zu berücksichtigenden Umstände zu ermöglichen. Die Entscheidung über einen Planfeststellungsantrag ist deshalb regelmäßig erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens möglich. Etwas anderes kann nur ausnahmsweise bei Vorliegen besonderer Gründe gelten, die eine bestimmte Entscheidung über den Antrag bereits zu einem früheren Zeitpunkt zwingend machen.

Das Vorliegen solcher rechtlich zwingenden Gründe lässt sich Ihrem Schreiben nicht entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Gütter)